

**Information der Öffentlichkeit
gemäß § 8a der Störfallverordnung**

**für das BMW Group-Werk 02.91,
Wallersdorf**

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung

Allgemeine Informationen

Die BMW AG, mit Hauptsitz in München, betreibt ein Lager für Ersatzteile für den Automobilbedarf in Wallersdorf, das dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegt.

Das Lager wird nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Die besondere Sorgfalt im Geschäftsbereich gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard. Als der verantwortliche Anlagenbetreiber informiert die BMW AG nicht nur die jeweils zuständigen Behörden, sondern ausdrücklich auch die Öffentlichkeit über sämtliche Sicherheitsmaßnahmen dieser Anlage.

1. Anschrift des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Firmensitz

BMW AG
Petuelring 130
80788 München

Betriebsbereich

BMW AG
Werk 02.91
Hans-Glas-Straße 3
94522 Wallersdorf

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landratsamt Dingolfing-Landau) gemäß § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung angezeigt.

Ein Sicherheitskonzept liegt für den Betriebsbereich vor.

Ein Sicherheitsmanagementsystem ist eingerichtet.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich










Im BMW Group Werk Wallersdorf findet eine zentrale Lagerung und Abwicklung für die Ersatzteilversorgung von Automobilen statt. Eine Belieferung aller weltweiten BMW-Händler (Handelsorganisation) wird von dem Standort aus durchgeführt. Dazu gehören neben den mechanischen Bauteilen für das Automobil (z. B. Heckleuchten, Lenkräder, Motorhauben usw.) auch chemische Produkte (wie z. B. Scheiben- und Felgenreiniger, Frostschutzmittel, Lackspray, Airbags usw.).

Die Einlagerung und der Versand erfolgt in handelsüblichen gefahrgutrechtlich zugelassenen Transportgebinden (Fässer, Kanister, Spraydosen, Gasflaschen) es wird weder ein chemisches Produkt umgefüllt noch abgefüllt. Man spricht hier von einer sogenannten passiven Lagerung.




Bei den chemischen Produkten handelt es sich um feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die z. B. als entzündbar und wassergefährdend eingestuft sind. Aufgrund der gelagerten Menge dieser Stoffe sind im Werk Wallersdorf die Pflichten eines Betriebes der „unteren Klasse“ nach der Störfallverordnung zu erfüllen.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen der gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Im Werk Wallersdorf können folgende gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung vorhanden sein:

Bezeichnung	Beispielhaftes Produkt	Piktogramm auf dem Produkt und Signalwort	Nummer im Anhang I der Störfall-Verordnung
Explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Airbag, Gurtstraffer	 Achtung	1.2.1.2 / P1b
Extrem entzündbares Gas und entzündbares Gas	Kältemittel für Auto-Klimaanlagen und Propangasflaschen für Gabelstapler	 Gefahr  Gas unter Druck	2.1 und 1.2.2 / P2
Dieselmotorkraftstoff im Tank	Diesel für Container-Stapler	    Gefahr	2.3.3
Aerosolpackungen mit entzündbaren Gasen (Spraydosen)	Lackspray in verschiedenen Farbtönen		1.2.3.1/P3a
Entzündbare Flüssigkeiten	Verdünnung für Lacke	 Gefahr bzw. Achtung	1.2.5.1/P5a
Entzündbare Flüssigkeiten	Autolacke		1.2.5.3/P5c

**Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und des Anhang V
der 12. BImSchV (Störfallverordnung) für das BMW Group-Werk 02.91, Wallersdorf**

Bezeichnung	Beispielhaftes Produkt	Piktogramm auf dem Produkt und Signalwort	Nummer im Anhang I der Störfall-Verordnung
Organische Peroxide	Härter für Spachtelmasse	 Achtung	1.2.6.2/P6b
Wassergefährdende Stoffe	Fette, Öle, Reinigungsmittel Kleber	 Achtung	1.3.1/E1
		 Achtung	1.3.2/E 2

5. Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in der Anlage kommen, so ist neben einem größeren Brand die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zu Auswirkungen auch außerhalb des Betriebsgeländes führen.

Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr Wallersdorf durch einen Telefonanruf oder über die automatische Meldung der installierten Brandmeldeanlage.

Die Feuerwehr rückt aus und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Woran erkennen Sie einen Störfall?	<ul style="list-style-type: none">• Rauchwolken oder Feuer über dem Standort• Auffälliger Geruch
Wie werden Sie alarmiert?	<ul style="list-style-type: none">• Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei beachten.• Meldung im Rundfunk beachten (schalten Sie den Lokalsender ein).• Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).• Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).• Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).

Verhaltensregeln	
Bewahren Sie Ruhe!	
Geschlossene Räume aufsuchen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort. • In der Wohnung bleiben. Wenn Sie zu Hause sind, rufen Sie Ihre Kinder rein! • Lassen Sie Ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten unter Aufsicht! • Begeben Sie sich, wenn Sie im Freien sind, in geschlossene Räume, z. B. Hausflure, Einkaufszentren, Wohnungen. • Möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen. • Hilfsbedürftige Passanten aufnehmen. • Informieren Sie Ihre Nachbarn. • Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. • Bleiben Sie dem Unfallort fern. • Bei Anzeichen von Unwohlsein oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte einen Arzt.
Fenster und Türen schließen	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen Sie Fenster und Türen. • Schalten Sie Klima-, Belüftungsanlagen aus, die mit der Außenluft in Verbindung stehen. • Löschen Sie Holz-/Kohlefeuerungen!
Rundfunk/ Fernsehen/ Mobiltelefon einschalten	<ul style="list-style-type: none"> • Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei beachten • Meldung im Rundfunk beachten (schalten Sie den Lokalsender ein) • Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) • Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) • Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein)
Telefonate unterlassen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Notruf nicht unnötig blockieren, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig! • Nur im Notfall zum Hörer greifen, kurz fassen, bekannten Notruf verwenden: <p align="center">Feuerwehr: 112 Polizei: 110 Rettungsdienst: 112</p>
Entwarnung	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. • Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) • Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) • Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die Vor-Ort-Besichtigung wird im Jahr 2020 von der Behörde durchgeführt.

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und zu den Vor-Ort-Besichtigungen können bei der/den zuständigen Überwachungsbehörde/n eingeholt werden.

7. Einzelheiten über weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen (Störfall) können hier eingeholt werden:

Landratsamt Dingolfing-Landau
Sachgebiet 42 Technischer Umweltschutz
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 50 Technischer Umweltschutz
Regierungsplatz 540
84028 Landshut